



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang  
„Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“  
an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur  
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der  
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.04.2018  
genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 16.05.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018*

**§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen der Hochschule Osnabrück in der derzeit gültigen Fassung zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück.

<sup>2</sup>Des Weiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück,
- Ordnungen zur Regelung des allgemein bildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung),
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück,
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

<sup>3</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation seitens der Hochschule Osnabrück sind auf den Internetseiten oder im OSCA-Portal der Hochschule Osnabrück abgelegt.

**§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

### **§ 3 Freie Wahlpflichtmodule**

<sup>1</sup>Studierende des Masterstudiengangs können im Wahlpflichtbereich bis zu fünf Leistungspunkte aus anderen Master- oder Bachelorstudiengängen der Hochschule bzw. der Universität oder aus anderen akkreditierten Master- oder Bachelorstudiengängen frei wählen. <sup>2</sup>Die Belegung dieser Module ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen gemäß Modulbeschreibung erfüllen und die Dozentin / der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt. <sup>3</sup>Die frei wählbaren Leistungspunkte können nur eingebracht werden, wenn sie das Masterstudium sinnvoll ergänzen, wenn der/die Studienfachberater/in des Masterstudiengangs zustimmt und wenn die Leistungspunkte nicht im grundständigen Studium eingebracht wurden.

### **§ 4 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität**

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu schließende individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

### **§ 5 Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte ab Wintersemester 2018/19 in Kraft. <sup>2</sup>Zuvor Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020 nach der bisherigen Ordnung studieren und bis zum Ablauf zweier darauf folgender Semester Prüfungen ablegen. <sup>3</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese neue Ordnung möglich. <sup>4</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“ vom 20.07.2015 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlage zur Studienordnung  
für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang  
„Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“  
an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur  
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“**
- Tab. 1-1: Curriculum für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“
- Tab. 1-2: Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“

**Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang  
„Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“**

Tab. 1-1: Curriculum für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“

Sem.			
1	Qualitäts- sicherung und Marketing im Dienstleistungs- bereich	Berufliche Didaktik 3	Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
2	Ernährung des kranken Menschen	Berufliche Didaktik 4	
3	Hauswirtschaft in Bildung und Beratung	Wahlpflicht- modul bzw. freies Wahlpflicht- modul	
4	MQ <sub>1)</sub>	Masterarbeit <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup>MQ = Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie

<sup>2)</sup>weitere Regelungen zur Masterarbeit siehe § 4 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung

	Pflichtmodule (56 Leistungspunkte)
	Wahlpflichtmodul bzw. freies Wahlpflichtmodul lt. § 3 (5 Leistungspunkte)

Tab. 1-2: Modulkatalog für die berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie“

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>2)</sup>	
			unbenotet	benotet
Qualitätssicherung und Marketing im Dienstleistungsbereich <sup>1)</sup>	P	5	-	<u>M</u> , R, PR
Berufliche Didaktik 3	P	5	-	EA
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung	P	8	PBS	-
Ernährung des kranken Menschen	P	5	-	K2
Berufliche Didaktik 4	P	5	-	EA
Hauswirtschaft in Bildung und Beratung	P	5	-	<u>M</u> , PR, R
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	WP	5	-	M
Gerontologie im haushaltswissenschaftlichen Kontext	WP	5	R	<u>M</u> , K2
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie	P	3	RT (Seminar) + PR	-
Masterarbeit	P	20	-	SAA + KQ

<sup>1)</sup>Vorausgesetzte Modulprüfung lt.: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hauswirtschaftliches Dienstleistungsmanagement“

Abkürzungen:

LP Leistungspunkte  
P Pflichtmodul  
WP Wahlpflichtmodul

<sup>2)</sup>Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM Arbeitsprobe, medial  
APP Arbeitsprobe, praktisch  
APS Arbeitsprobe, schriftlich  
AWV Antwort-Wahl-Verfahren  
EA Experimentelle Arbeit (schriftlich und/oder mündlich)  
eKx E-Klausur x-stündig  
FSM Fallstudie, mündlich  
FSS Fallstudie, schriftlich  
HA Hausarbeit (schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings)  
KP Künstlerische Prüfung  
KQ Kolloquium  
Kx Klausur x-stündig  
LP Lehrprobe  
LTB Lerntagebuch  
M Mündliche Prüfung  
PBM Praxisbericht, mündlich  
PBS Praxisbericht, schriftlich  
PFP Portfolio Prüfung  
PME Projektbericht, medial

PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	(ist mündlich zu erläutern)
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	
SON	Sonstige	(lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung)

<sup>1)</sup>Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2 (0,4 + 0,6)	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen